



Patrick Schnieder
Mitglied des Deutschen Bundestages

Patrick Schnieder, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

IG Eifelvulkane
Frau Gisela Kannenberger
Vulkanweg 4
54550 Daun

Berlin, 26.08.2013
Bezug: Ihr Schreiben vom
03.08.2013/LH
Anlagen:

Patrick Schnieder MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 0 30/227-71 884
Fax: 0 30/227-76 240
patrick.schnieder@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Saarstraße 54
54634 Bitburg
Telefon: 0 65 61/604 91 70

Statement bzgl. Lavaabbau

Sehr geehrte Frau Kannenberger,

vielen Dank für Ihr Schreiben zum Thema Lavaabbau in der Vulkaneifel. Ich nehme gerne zu Ihren Fragen Stellung.

1. Wie stehen Sie zu den widerstrebenden Interessen von Wirtschaftszweig Rohstoffgewinnung, Erhaltung von Natur und ökologischem Gleichgewicht, Wirtschaftszweig Tourismus/Trinkwasserversorgung versus Wirtschaftszweig Mineralwassergewinnung in der Vulkaneifel?

Es bedarf eines ausgewogenen Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Interessen. Jeder der Ihrerseits genannten Wirtschaftszweige ist für die Vulkaneifel von Bedeutung. Es verbinden sich mit den Unternehmen, die in diesen Zweigen tätig sind, zahlreiche Arbeitsplätze. Für die Menschen in diesen Unternehmen bedeutet die Vulkaneifel Grundlage und Sicherung ihres Einkommens, ihres Lebens und Wirtschaftens. Deshalb muss eine ausgleichende Lösung für die verschiedenen Interessen gefunden werden.

Gleichzeitig müssen wir im Blick haben, dass auch kommende Generationen die Vulkaneifel als einmalige Landschaft und als hochwertigen Lebensraum, mit dem in Zukunft immer knapper werdenden Rohstoff Trinkwasser, erleben können. Der Umgang mit der Natur und den natürlichen Rohstoffen muss aus diesem Grund verantwortungsbewusst gestaltet werden.

2. Wie stehen Sie zu der Teilnovellierung des Bundesberggesetzes?

Die Teilnovellierung, die Sie in Ihrem Brief vorschlagen, beschreiben Sie leider etwas kurz. Deshalb ist es an dieser Stelle nicht möglich, hierzu eine angemessene Stellungnahme zu geben.



Grundsätzlich ist aber das Bergrechtgesetz in den letzten Jahren regelmäßig novelliert und an neuere Entwicklungen angepasst worden. Durch die Umsetzung von EU-Recht sowie Anpassungen an nationales Recht und höchstrichterliche Rechtsfortbildung wurden u.a. Belange des Schutzes von Wasser, Boden, Luft und Tierwelt noch stärker in das Bergrecht integriert. So wurden u.a. die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Bergbauvorhaben, strategische Umweltprüfungen, Regelungen zur Umwelthaftung sowie zum Umweltinformationsrecht eingeführt.

Im Bergrecht gelten inzwischen die gleichen Standards und Anforderungen wie für andere industrielle Großprojekte in Deutschland auch, so etwa bei größeren Vorhaben die Pflicht zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung. Dabei erfolgt wie bei anderen Großprojekten eine gesamtgesellschaftliche Abwägung aller betroffenen Belange unter frühzeitiger Einbindung der Öffentlichkeit.

3. Wie können nach Ihrer Meinung die unterschiedlichen Interessen angemessen in Einklang gebracht werden?

Die Planungsgemeinschaft Trier, durch deren Regionalvertretung schlussendlich über die Raumordnungsplanung entschieden wird, bietet bereits im Anhörungsverfahren einen angemessenen Rahmen, um die verschiedenen Positionen zu hören und gemeinsame und ausgewogene Lösungen zu finden. Aus meiner Sicht macht es keinen Sinn, einheitliche Regelungen von Bundesebene zu erlassen, die den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort nicht entsprechen können. Die regionale Planungsgemeinschaft ist besonders geeignet, die wirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen in Einklang zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Schnieder